

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Zucht. — Himmelserscheinungen im Monat Dezember. — Ein neues Lesebüchlein für Fortbildungsschulen. — Die Kinder der größten Armut bitten um Hilfe. — Kinderfürsorge auf dem Lande. Schulnachrichten. — Krankentasse. — Preßfonds. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 23.</p>	

Zucht.

(Von Dr. Aug. Rüegg, Erziehungsrat, Basel.)

Veteranen des politischen Lebens äußern sich gelegentlich in unsern Tagen, der heutige Sozialismus sei im Grunde nichts anderes als die letzte glühendste Rose am Busch des Liberalismus. Auf keinem Gebiete drängt sich einem die Richtigkeit dieser Beobachtung so überzeugend auf, wie in der Erziehung. Was jetzt der Prophet der deutschen Wandervögel, Gustav Wynekens, erstrebt, ist im Grund nichts anderes, als was Rousseau schon vorschwebte: es handelt sich darum, die Denkweise des Cobden'schen Laissez-faire bis in ihre letzten Konsequenzen vom Gebiet des Handels auf das Gebiet der Kindererziehung zu übertragen. Wynekens und seine dionysischen Mitschwärmer schließen sich freilich nicht unmittelbar an Rousseau oder Pestalozzi an; sie schöpfen ihre Theorien aus der revolutionären Gärung der Zeit und aus jener animalischen Lebensgier, welche wie ein Meereswind die dithyrambische Sprache Nietzsche's und die Tonmassen des Wagner'schen „Tristan“ durchwühlt. Soweit aber Wynekens nicht nur ein Herold der Befreiung, der schwärmenden Rückkehr zur Natur und des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen heranwachsenden Menschenwesens ist, sondern ein Befürworter praktischer Reformen, tritt er

an Originalität der Ideen hinter Tolstoi und an Gewissenhaftigkeit wissenschaftlichen Experimentierens hinter seiner italienischen Zeitgenossin, der Frau Montessori, gebührend in den Schatten. Tolstoi war es, der zuerst seinem zeitweilig doch eher ästhetisch als ethisch gerichteten Wesen folgend, sagte, die Schule müsse weniger eine Anstalt sein, in welcher der Lehrer unterrichte, als ein Laboratorium, in welchem der Erzieher studiere und mit den Schülern lerne. Tolstoi hat selbst eine Schule auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit eingerichtet, und, wenn seine Schüler den Unterricht schwänzten, so tadelte er nicht sie, sondern sich und er suchte nach neuen Methoden, um die Kinder fester an sich zu fesseln. Von diesem Tolstoi haben die Moskauer Bolschewisten gelernt, welche den Lehrer die Schüler nur prüfen lassen, wenn es die Schüler wünschen, welche den Schülern das Recht einräumen, Lehrer nach Gutdünken ein- und abzusehen, welche die Schüler und Schülerinnen statt in dumpfen Unterrichtslokalen in glänzenden Ballsälen mit allen Reizen geschlechtlicher Koedukation der „Maturität“ entgegenführen. Freilich: „Quod licet Jovi, non licet bovi“, (Eines schickt sich nicht für Alle) wird man in diesem